



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An den
GKV-Spitzenverband

nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Deutsche Krankenhausgesellschaft
Arbeitsgemeinschaft der medizinisch-
wissenschaftlichen Fachgesellschaften
Bundesärztekammer
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
Bundespsychotherapeutenkammer
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus

nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1657

FAX +49 228 619 1841

referat_312@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Dr. Gabriele Petersen

13. Juli 2018

AZ 312 – 5572.11 – 1368/2018

(bei Antwort bitte angeben)

Weiterentwicklung des Versichertenklassifikationsmodells im Risikostrukturausgleich (RSA)

Anhörung des GKV-Spitzenverbandes zum Entwurf der Festlegung von Morbiditätsgruppen, Zuordnungsalgorithmus, Regressionsverfahren und Berechnungsverfahren für das Ausgleichsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesversicherungsamt (BVA) hat gemäß § 31 Abs. 4 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV) im Rahmen der Weiterentwicklung des RSA bis zum 28. September 2018 nach Anhörung des GKV-Spitzenverbandes

- die dem RSA zugrunde zu legenden Morbiditätsgruppen,
- den Zuordnungsalgorithmus von Versicherten zu den Morbiditätsgruppen,
- das Regressionsverfahren zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren und
- das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Risikozuschläge

für das Ausgleichsjahr 2019 festzulegen.

Das BVA beabsichtigt, die in den Anlagen zu diesem Schreiben dargestellten Festlegungen zu treffen. Zur vorliegenden Entwurfsfassung der Festlegung bitten wir Sie um Ihre Stellungnahme bis **Freitag, den 24. August 2018** (postalisch oder per E-Mail an referat_312@bvamt.bund.de). Nach Prüfung der bis zu diesem Datum eingegangenen Stellungnahmen werden wir die endgültige Festlegung nach § 31 Abs. 4 S. 1 RSAV treffen und in geeigneter Weise bekannt geben.

Wie gewohnt erhalten Sie neben dem Entwurf der Festlegung des Klassifikationsmodells und des Berechnungsverfahrens für das Ausgleichsjahr 2019 alle nötigen modellspezifischen Anlagen (Gültigkeitsprüfung und Zuordnung der ICD-Kodes, diagnosegruppen-spezifische Aufgreifkriterien, berücksichtigungsfähige Arzneimittel je Diagnosegruppe) sowie eine ausführliche Erläuterung, die die Entscheidungsfindung des Wissenschaftlichen Beirats und des BVA detailliert beschreibt.

Dieses Schreiben ergeht nachrichtlich an das Bundesministerium für Gesundheit sowie an alle Institutionen, die sich regelmäßig am Weiterentwicklungsprozess beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Sylvia Demme

- Anlagen -